

**Informationsblatt**  
**zur zweijährigen Basisförderung für Präsentations- und/oder Produktionsorte**  
**(Förderzeitraum: 2022-2023)**

**Personenkreis/Zielgruppe:**

Präsentations- und/oder Produktionsorte des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste. Häuser mit Gastspielbetrieb, Aufführungsorte mit eigener Programmgestaltung sowie Orte, die der Produktion, Entwicklung und Recherche dienen, sind antragsberechtigt.

**Zweck der Förderung:**

Die zweijährige Basisförderung kann solchen Präsentations- und/oder Produktionsorten gewährt werden, die mind. 1 Jahr existieren und die nach Maßgabe der Qualität und des programmatischen Profils bereits auf positives Interesse bei Publikum und Kritik gestoßen sind. Ziel der zweijährigen Förderung ist es, die professionellen Arbeitsstrukturen sowie deren Entwicklung zu sichern.

Die Jury orientiert sich bei der Beurteilung der vorliegenden Anträge an folgenden Kriterien:

- künstlerische Qualität und Eigenständigkeit des programmatischen Profils
- Zahl der geplanten Aufführungen/Auslastung der Präsentations- und/oder Produktionsorte
- Qualität/Qualifikation des Managements
- Anteil der selbsterwirtschafteten Mittel/akquirierten Drittmittel
- Marketing-/Werbekonzept
- Ergänzung des Kulturangebots der Stadt
- Bedeutung für die kulturelle Infrastruktur/Verankerung im Kiez/strukturschwaches Quartier
- Öffnung des Ortes für andere Gruppen sowie Einzelkünstlerinnen und –künstler des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste
- Vermittlungsangebote

**Voraussetzungen/ Bedingungen:**

Vorhandener, professionell arbeitender Produktions- und/oder Aufführungsort

**Umfang der Förderung**

- a) investive Zuschüsse zu Ausbau, Erhaltung und Ausstattung (keine genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen)
- b) Betriebszuschüsse für Präsentations- und /oder Produktionskosten (Personal-, Betriebs-, Mietkosten u.ä.)
- c) Programmmittel

Die Basisförderung wird in der Regel in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. D.h. alle potentiellen Einnahmen sind in den Finanzplan aufzunehmen und vom Gesamtaufwand (Gesamtausgaben) abzuziehen. Die Differenz zwischen Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen ist die beantragte Förderung

Einnahmen können sein:

- Einnahmen aus Eintritten
- Einnahmen aus Vermietung der Räumlichkeiten an andere Nutzerinnen und Nutzer
- Drittmittel von anderen Fördergebern/anderen Förderprogrammen (z.B. Fonds Darstellende Künste, Hauptstadtkulturfonds, Stiftungen u.ä.)
- Koproduktionsbeiträge
- Crowdfunding, Spenden, Mitgliedsbeiträge
- Eigenmittel (= reales Geld – keine Eigenleistungen wie z.B. der Verzicht auf Honorarleistungen u.ä.)

### **Vergabeverfahren:**

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury. Der Jury gehören an: Odette Bereska, Georg Kasch, Dr. Elisabeth Nehring, Rike Reiniger, Sven Till, Christine Wahl, Jutta Wangemann.

Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im Förderzeitraum 2022 bis 2023 auch tatsächlich Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Die Namen der geförderten Künstlerinnen, Künstler und Gruppen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

### **Ausschluss:**

Jurymitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### **Antragstellung/ Bewerbungen:**

**Bitte reichen Sie den Antrag – sowie alle Anlagen – elektronisch ein.**

Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

**Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie keine Unterlagen mehr in Papierform oder als DVD oder CD bei uns abgeben!**

**Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an.**

**Informationen, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen.**

**Die Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen.**

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

#### **1. Beschreibung des programmatischen Profils des Aufführungs- und/oder Produktionsortes**

**(max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)**

Die Beschreibung des programmatischen Profils sollte – nach Möglichkeit – **nicht** 15 DIN-A 4-Seiten überschreiten und folgende, allgemeine Angaben enthalten wie z.B.

- Profilbeschreibung des Ortes im Allgemeinen
- Angaben über räumliche Gegebenheiten wie z.B. Anzahl und Größe der Räume, Platzkapazitäten in den Aufführungsräumen
- Anzahl der geplanten Nutzungstage (unterschieden nach Probenstage und Aufführungstage)
- Art und Dauer des Vertragsverhältnisses (Mietvertrag) für den Ort
- Nutzungskonditionen für die im Haus arbeitenden/aufführenden Gruppen und Einzelkünstlerinnen und –künstler
- Übersicht über das im Haus dauerhaft arbeitendes Personal (z.B. künstlerische Leitung, Technikerinnen und Techniker etc.)

**Dateiname für die Onlinebewerbung: PROFIL\_Name Antragsteller\*innen**

#### **2. Angaben zum Programm des Aufführungs- und/oder Produktionsortes im Förderzeitraum**

**(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)**

- Angaben/Beschreibung über die geplanten, künstlerischen Projekte/Gastspiele im Förderzeitraum
- Angaben über die künstlerisch Verantwortlichen wie z.B. Regisseure, Choreographen – sofern schon bekannt.

**Dateiname für die Onlinebewerbung: PLANUNG\_Name Antragsteller\*innen**

**3. Detaillierter Finanzierungsplan für den Förderzeitraum (Musterfinanzplan ist verpflichtend zu verwenden)**  
(max. 500 KB, xlsx-, pdf-Datei)

**Hinweis zum verpflichtenden Musterfinanzierungsplan:** bitte verwenden Sie prioritär das **Excel-Format xlsx**; sollte dies nicht möglich sein, dann kann das Muster auch in einer **pdf-Datei** beigefügt werden. Ändern Sie bitte nicht die vorgegebene Systematik des Musters! **Die gelb markierten Zeilen dürfen nicht verändert werden.** Die Positionen unter den gelb markierten Zeilen können Sie an Ihre Bedürfnisse anpassen. Treffen einzelne Positionen für Sie nicht zu, dann füllen Sie diese bitte mit 0,00 € aus.

Bitte stellen Sie die beantragten Kosten für **Arbeitsstrukturen** und die jeweiligen **Produktionskosten** getrennt dar. Bei einer Produktion im Jahr wird empfohlen, innerhalb der Hauptgruppen in Struktur- und Produktionskosten zu unterteilen. Bei mehreren Produktionen können Sie im **Tabellenblatt „Übersicht“** die Gesamtkosten der einzelnen Produktion(en) angeben.

- inkl. der zu erzielenden Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen etc. .
- bei Anträgen auf investive Zuschüsse einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan für die konkrete Maßnahme einreichen.

**Dateiname für die Onlinebewerbung: FP\_Name Antragsteller\*innen**

**4. Dokumentations- und Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit**  
(max. 15 MB, docx-, pdf-Datei)

Informationsmaterialien wie z.B. Presseartikel/Programmhefte/Besetzungslisten/Video-Links, die nicht elektronisch hochgeladen werden können bzw. für solche Infos, die die Jury nicht im Internet einsehen kann. Bitte nutzen Sie unbedingt die Möglichkeit, auf Links zu Ihrer oder anderen Webseiten zu verweisen. Nur in begründeten Ausnahmefällen können Arbeitsproben in physischer Form bis zur Abgabefrist eingereicht werden.

**Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU\_Name Antragsteller\*innen**

**Abgabe-/Bewerbungsfristen:**

**Die Bewerbungsfrist endet am 31. Januar 2021 um 24:00 Uhr.**  
**Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 24:00 Uhr bei uns eingegangen sein.**  
**Nach 24:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig zu beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen** nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

**Sonstige Hinweise:**

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

Der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. – LAFT hat Empfehlungen hinsichtlich der Honoraruntergrenze für Projektanträge in den Darstellenden Künsten sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene abgegeben. Diese sollte 2.875,00 € Brutto (ohne KSK), 2.490,00 € Brutto (mit KSK), pro Monat bei Vollbeschäftigung im Produktionszeitraum betragen. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.laft-berlin.de](http://www.laft-berlin.de). Wir bitten Sie, diese Empfehlungen vom LAFT Berlin e.V. zu berücksichtigen und dementsprechend im detaillierten Finanzierungsplan die eingesetzten Personalkosten nach dem jeweiligen Produktionszeitraum aufzuschlüsseln.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragssteller\*innen eine schriftliche Mitteilung über die Förderempfehlungen der Jury. Es wird darauf hingewiesen, dass die eingereichte Dokumentation nach Mitteilung der Förderentscheidung innerhalb von 4 Wochen selbst oder von einem Beauftragten mittels Vollmacht abzuholen ist.

**„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABI. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.“**

### **Kontakt / weitere Informationen:**

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Mareike Ligges

☎ 90228-711

[Mareike.ligges@kultur.berlin.de](mailto:Mareike.ligges@kultur.berlin.de)

Katrin Dickmann (für Kinder- und Jugendtheater / Puppen- und Figurentheater)

☎ 90228-313

[Katrin.Dickmann@kultur.berlin.de](mailto:Katrin.Dickmann@kultur.berlin.de)

Brunnenstraße 188-190

10119 Berlin-Mitte